

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.09.2025

Beteiligung der NEW Kommunalholding über die NEW AG und über die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH an der Trianel GmbH

Sachverhalt:

Beteiligung der NEW Kommunalholding über die NEW AG und über die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH an der Trianel GmbH

hier: Erwerb von Kommanditanteilen an der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG (T-BESS 1) sowie der (mittelbaren) Beteiligung der T-BESS 1 an der Trianel Batteriepark Waltrop GmbH & Co. KG (TBW), der Trianel Batteriepark Waltrop Verwaltungs GmbH (TBW V) und der Netzleitung Lünen GmbH (NLG)

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH (SEG) zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 4,50 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,83 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,76 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,69 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,45 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,38 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,37 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %
Stadt Wegberg	rd. 0,09 %
Gemeinde Niederkrüchten	<u>rd. 0,02 %</u>
zusammen	<u>rd. 8,95 %.</u>

Die NEW AG ist über die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH an der Trianel GmbH lediglich mit 2,87 % beteiligt, so dass der Einfluss sämtlicher Gesellschafter der KWH auf die Beteiligungen der Trianel und ihrer Tochtergesellschaften äußerst gering ist.

Trotz dieser geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u. a. bei der Beteiligung an einer anderen Gesellschaft.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es gemäß § 41 der Gemeindeordnung

(GO NRW) entsprechender Beschlüsse der Stadträte.

Begründung:

Das Batteriespeicherprojekt in Waltrop wird in Anlage 1 näher erläutert. Die größten Anteilseigner der Trianel haben die nachfolgenden Beschlüsse bereits gefasst und die Beteiligungen bei der Bezirksregierung angezeigt. Zur Umsetzung der Beteiligung ist es jedoch erforderlich, dass sämtliche Beteiligten der Trianel entsprechende Beschlüsse fassen.

Daher wird vorgeschlagen, sich den von den größten Anteilseignern beschlossenen Beteiligungen anzuschließen und diesen zuzustimmen. Zur Information sind nachfolgend die Begründung der Beschlüsse der Hauptanteilseigner sowie die entsprechenden Gesellschaftsverträge als Anlagen 1 – 6 zu dieser Vorlage angefügt.

Der Beschluss steht zudem unter dem Vorbehalt, dass das Anzeigeverfahren gemäß gem. § 115 GO NRW bei der Aufsichtsbehörde ohne Beanstandungen abgeschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Geilenkirchen stimmt zu,
 - a. dass die Trianel GmbH von der Trianel Flexibilitätsprojekte GmbH & Co. KG einen Kommanditanteil i.H.v. bis zu 25 % am Kommanditkapital der T-BESS 1 zu einem Kaufpreis von bis zu EUR 79.000/MW erwirbt und sich dementsprechend mit einem Anteil von bis zu 25 % am Kommanditkapital der T-BESS 1 beteiligt.

Und

- b. der Rat stimmt weiter zu, dass die Trianel GmbH einen Anteil von bis zu 25 % am Projektentwicklungsbudget der T-BESS 1 i.H.v. insgesamt TEUR 1.792 und einen Anteil von bis zu 25 % am Projektentwicklungsbudget der TBW in Höhe des Anteils der T-BESS von TEUR 1.243 (8,9% des Entwicklungsbudgets der TBW von insgesamt TEUR 13.964) als Einlage (Kapitaleinlage oder Gesellschafterdarlehen) in die T-BESS 1 einzahl.
2. Der Beteiligung der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG („T-BESS 1“) mit einem Anteil von 8,9 % (80 MW von 900 MW) am Kommanditkapital der TBW von EUR 2.700 wird zugestimmt.
3. Dem Erwerb eines Anteils von 50 % des Stammkapitals der Netzleitung Lünen GmbH („NLG“) durch die Trianel Batteriepark Waltrop GmbH & Co. KG („TBW“) von der STEAG Power GmbH als Verkäuferin zu einem Kaufpreis von EUR 350.000,00 sowie der dementsprechenden Beteiligung mit einem Anteil von 50 % am Stammkapital der NLG wird zugestimmt.
4. Der Rat der Stadt Geilenkirchen stimmt zu,
 - a) dass die Trianel GmbH in der Gesellschafterversammlung der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG („T-BESS 1“) den zustimmenden Baubeschluss zum Bau des Batteriespeichers durch die T-BESS 1 fasst,und,
 - b) dass in der Gesellschafterversammlung der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG („T-BESS 1“) ein Beschluss gefasst wird, mit dem die Geschäftsführung der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG („T-BESS 1“) ermächtigt wird, in der Gesellschafterversammlung der Trianel Batteriepark Waltrop GmbH & Co. KG („TBW“) den Baubeschluss zum Bau der Nebenanlagen durch die TBW zu fassen,

jeweils mit der Maßgabe, dass das im Baubeschluss vorgesehene Budget für die Realisierungsphase – einschließlich Projektentwicklungsbudget der T-BESS 1 und der TBW und einschließlich Sicherheiten, Kostenreserve und Kaufpreis für die Anteile – den Betrag von insgesamt TEUR 853/MW nicht überschreitet.

Anlagen:

Anlage 1 Erläuterungen Trianel

Anlage 2_Gesellschaftsvertrag TBESS1 GbmH & Co. KG

Anlage 3_Gesellschaftsvertrag TBESS1 Verwaltungs GmbH

Anlage 4_Gesellschaftsvertrag TBW

Anlage 5_Gesellschaftsvertrag TBW Verwaltungs GmbH

Anlage 6_Gesellschaftsvertrag Netzleitung Lünen GmbH

(Kämmerei, Frau Siebert, 02451/629-140)